
Steuer-Brief für Ärzte und Zahnärzte

Im Februar 2009

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

kurz vor dem Jahreswechsel werden bekanntlich viele gesetzliche Neuerungen verabschiedet – so auch zum Jahrwechsel 2008/2009. Daher widmet sich diese Ausgabe ausschließlich den Gesetzesänderungen wie z.B. der Erbschaftsteuerreform und dem Jahressteuergesetz 2009. Hinzu kommen die steuerlichen Verbesserungen aufgrund des staatlichen Konjunkturpakets.

Zudem ist die **Pendlerpauschale** in aller Munde, da sie wieder ab dem ersten Entfernungskilometer und zudem rückwirkend ab 2007 gilt. Der **Steuertipp** zeigt Ihnen, was zu tun ist, um die gewünschte Steuererstattung baldmöglichst zu erhalten.

Erbschaftsteuerreform

Neue Zwei-Klassen-Gesellschaft?

Durch die am 01.01.2009 in Kraft getretene **Erbschaftsteuerreform** steigen die Freibeträge für enge Familienmitglieder deutlich, die alle zehn Jahre genutzt werden können. Besonders positiv wird es für eingetragene Lebenspartner. Hier ver-hundertfacht sich der Freibetrag auf das Niveau von Ehegatten. Die entferntere Verwandtschaft hingegen muss bei Mini-Freibeträgen mit dras-tisch steigenden Steuersätzen kalkulieren. Hier bringt die Reform also gleich zwei Nachteile: höhere Bewertungsansätze und Tarife.

Die zwei wesentlichen Konsequenzen hieraus:

- Die anziehenden Freibeträge in der Steuer-klasse I führen bei Kapitalvermögen generell

und auch bei den übrigen Vermögensarten tendenziell eher zu einer Entlastung.

- Die drastische Tarifierhöhung in den Steuerklas-sen II und III bedeutet eine Zusatzbelastung für alle Vermögensarten, da der beträchtliche Steu-ersatz etwa bei Immobilien auch noch auf eine erhöhte Bemessungsgrundlage wirkt.

Tipp: Um die höheren Freibeträge und güns-tigen Tarife in der Steuerklasse I nutzen zu können, lohnt es sich, das Vermögen nicht nur auf die Kinder, sondern gleich über mehrere Generationen hinweg zu übertragen. Damit lassen sich familienintern Steuern sparen. Zu-dem fällt der anschließende Wertzuwachs schon bei der Nachfolgeneration an.

Die Vermögensübertragungen sind aus steuer-rechtlicher Sicht sehr komplex. Bitte zögern Sie nicht, uns bei diesen Überlegungen recht-zeitig zu kontaktieren, damit wir Ihnen umfas-send beratend zur Seite stehen können.

In dieser Ausgabe

<input checked="" type="checkbox"/>	Erbschaftsteuerreform: Neue Zwei-Klassen-Gesellschaft?	1
<input checked="" type="checkbox"/>	Erbschaftsteuer: Wahlrecht für den Nachfolger einer Arztpraxis	2
<input checked="" type="checkbox"/>	Jahressteuergesetz 2009: Was ändert sich für Sie?	2
<input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsförderung: Mit dem Konjunkturpaket Steuern sparen	3
<input checked="" type="checkbox"/>	Steuerbürokratieabbaugesetz: Weniger Bürokratie im Steuerrecht	3
<input checked="" type="checkbox"/>	Familienleistungsgesetz: Verbesserte Förderung für Familien	3
<input checked="" type="checkbox"/>	Steuertipp: Wiedereinführung der Pendlerpauschale – was ist zu tun?	4

Erbschaftsteuer

Wahlrecht für den Nachfolger einer Arztpraxis

Bis 2008 wurden freiberufliche Praxen und Firmen mit dem (abgeschriebenen) Buchwert minus dem Nominalwert der Schulden angesetzt. Stille Reserven fielen damit steuerlich unter den Tisch. Von diesem Ansatz wurden dann noch ein Freibetrag von 225.000 € und ein Bewertungsabschlag von 35 % abgezogen.

Das ändert sich jetzt, denn die **Bemessungsgrundlage** beim Betriebsvermögen von Einzelunternehmen, Freiberuflerpraxen, Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften ist generell der **Verkehrswert**, der sich pauschaliert nach den Ertragsaussichten ermittelt oder gegenüber dem Finanzamt nachgewiesen werden kann (Ausnahme: börsennotierte Unternehmen).

Generell müssen Sie daher als freiberuflich tätiger Arzt von einem deutlich höheren Wert Ihres Betriebsvermögens oder Ihrer Gesellschaftsanteile ausgehen. **Die Buchwerte zählen jetzt nicht mehr.** Allerdings führt das nicht unbedingt zu einer höheren Steuerbelastung, denn 85 % des Vermögens bleiben steuerfrei, wenn einige gesetzliche Bedingungen erfüllt sind.

Diese massive Begünstigung greift aber nur, wenn der Nachfolger die Praxis innerhalb der kommenden **sieben Jahre nicht verkauft** bzw. liquidiert, keine hohen Entnahmen tätigt und die **Lohnsumme** am Ende des gesamten Zeitraums nicht unter 650 % der Ausgangssumme sinkt. Auf Antrag bleibt sogar das **gesamte Betriebsvermögen steuerfrei** (Zeitraum: zehn Jahre; Lohnsumme: 1.000 %). Mit der Reform bleibt aber nicht jedes Betriebsvermögen begünstigt. Vermögensverwaltender Besitz darf nämlich einen Anteil von 50 % oder bei kompletter Steuerfreiheit von 10 % nicht überschreiten. Ansonsten gilt das gesamte Betriebsvermögen als nicht begünstigt. Als schädliches Verwaltungsvermögen gelten beispielsweise vermietete Grundstücke, Anteile an Kapitalgesellschaften, wenn die Beteiligung unter 25,01 % liegt, oder auch Wertpapiere.

Jahressteuergesetz 2009

Was ändert sich für Sie?

Das Jahressteuergesetz 2009 bringt ein ganzes Bündel an Änderungen für Ihren privaten Bereich. Bitte beachten Sie: Eine Reihe von Änderungen sind bereits rückwirkend für 2008 anzuwenden. Im Einzelnen hat sich Folgendes geändert:

- **Einnahmen einer Gastfamilie für die Aufnahme eines behinderten Menschen** zur Pflege, Betreuung, Unterbringung und Ver-

pflegung bleiben steuerfrei.

- Die **Übungsleiterpauschale** von jährlich 2.100 € und der Freibetrag von 500 € für das Ehrenamt werden grundsätzlich in allen offenen Fällen auch dann gewährt, wenn eine Person im Dienst oder Auftrag einer Körperschaft in einem anderen EU- oder EWR-Staat nebenberuflich tätig ist.
- Der **Sonderausgabenabzug für Schuldgeld** wird auf Einrichtungen innerhalb des EU-/EWR-Raums sowie deutsche Schulen in Drittländern ausgeweitet. Abziehbar sind 30 % der Aufwendungen und rückwirkend ab 2008 maximal 5.000 € im Jahr.
- Abschluss- und Vertriebskosten, die ein Vermittler einem Riester-Sparer ab 2009 erstattet, gelten als steuerpflichtige Leistung, und zwar unabhängig davon, ob die Provisionserstattung auf den Altersvorsorgevertrag eingezahlt oder an den Anleger ausgezahlt wird.
- Bei ab 2009 angeschafften beweglichen Wirtschaftsgütern verlängert sich die Spekulationsfrist auf zehn Jahre, sofern diese etwa über eine private Vermietung Erträge abwerfen. Hierbei muss die bis zum Verkauf geltend gemachte AfA rückgängig gemacht werden.
- Der negative und positive Progressionsvorbehalt wird ab 2008 bei Einkünften aus anderen EU- und EWR-Staaten ausgeschlossen. Sie bleiben weiterhin steuerfrei, erhöhen aber nicht mehr den Steuersatz für das übrige Einkommen.
- Die Schwellenwerte für die Festsetzung der **Einkommensteuervorauszahlungen** verdoppeln sich ab dem Veranlagungszeitraum 2009 auf 400 € im Kalenderjahr, 100 € im Vorauszahlungszeitpunkt und auf 5.000 € für eine nachträgliche Erhöhung.
- Die **Verjährungsfrist bei Steuerhinterziehung** von zehn Jahren gilt nun auch im Strafrecht für Fälle von schwerer Steuerhinterziehung.
- Nach der bisher geltenden Regelung wird die **Grundsteuer teilweise erlassen**, wenn der normale Rohertrag um mehr als 20 % gemindert ist. Ab 2008 kommt es zu einer Erhöhung für das Ausmaß einer Ertragsminderung, ab dem erst ein Erlass in Betracht kommen kann, von 20 % auf 50 %. Der Erlass wird in zwei Billigkeitsstufen gewährt:

Bei einer Ertragsminderung von mehr als 50 % wird die Grundsteuer in Höhe von 25 % und bei einer Ertragsminderung von 100 % in Höhe von 50 % erlassen.

Investitionsförderung**Mit dem Konjunkturpaket Steuern sparen**

Durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Überwindung der Konjunkturschwäche sollen bis Ende 2010 **Investitionen von 50 Mrd. €** angestoßen werden. Das schließt einige steuerliche Vergünstigungen ein. So können Sie bei Neuinvestitionen ab 2009 **verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten** in Anspruch nehmen, Handwerkerleistungen lassen sich besser absetzen und es gibt eine **Kfz-Steuer-Befreiung**. Hierzu im Einzelnen:

- Sie erhalten für ab 01.01.2009 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wieder eine **degressive Abschreibung (AfA) von 25 %** (= maximal das 2,5fache der linearen AfA). Die Alternative zur linearen AfA über die Nutzungsdauer ist befristet auf Erwerbe bis zum 31.12.2010.

Hinweis: Die degressive AfA können Sie jedoch nur bei Nettopreisen über 1.000 € nutzen, weil ansonsten die Regelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150 € und den Sammelpool (150,01 € bis 1.000 €) verpflichtend sind.

- Es kommt zu Verbesserungen bei der **20%igen Sonder-AfA**, indem die Schwellen angehoben werden. Für Überschussrechner wie etwa freiberuflich tätige Ärzte steigt die maßgebliche Gewinngrenze von 100.000 € auf 200.000 €. Somit können mehr Mittelständler die Sonderabschreibung zusätzlich zur linearen oder degressiven AfA nutzen.
- Der Investitionsabzugsbetrag darf 2009 ebenfalls unter Inanspruchnahme der erhöhten Schwellenwerte für voraussichtliche Anschaffungen in den Jahren 2010 bis 2012 gebildet werden. Damit kann z.B. der später geplante Kauf einer Maschine in der Gewinnermittlung 2009 schon mit 40 % der voraussichtlichen Kosten angesetzt werden.
- **Handwerkerleistungen** sind ab 2009 besser absetzbar. Bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wird der **Steuerbonus auf 20 % von 6.000 € verdoppelt**, absetzbar sind also 1.200 € pro Jahr. Die neue Höchstgrenze gilt nur für nach 2008 gezahlte Aufwendungen, soweit die zugrundeliegenden Leistungen ab dem 01.01.2009 erbracht worden sind.
- **Neue Pkws** werden zeitlich befristet von der Kfz-Steuer befreit. Das gilt für **ein Jahr** bei einer Erstzulassung zwischen dem 05.11.2008 und dem 30.06.2009. Für Fahrzeuge, die **mindestens die Euro-5-Norm** erfüllen, verlängert sich die Befreiung auf **zwei Jahre** ab der Erstzulassung. Die Regelung endet am 31.12.2010.

Je früher also die Erstzulassung eines Euro-5-Autos erfolgt, desto länger profitiert der Halter von der Befreiung.

Steuerbürokratieabbaugesetz**Weniger Bürokratie im Steuerrecht**

Das **Steuerbürokratieabbaugesetz** soll papierbasierte Verfahrensabläufe durch elektronische Kommunikation ersetzen und damit Bürokratiekosten abbauen. Die Maßnahmen treten im Wesentlichen 2009 in Kraft und stehen unter dem Motto „Elektronik statt Papier!“. Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte im Überblick:

- Steuererklärungen von privaten Steuerzahlern sollen vereinfacht werden, indem bisher auf Papierbasis vorzulegende Belege dem Finanzamt auf elektronischem Weg verfügbar gemacht werden. Das gilt beispielsweise für die Spendenbescheinigung, den Wegfall der alten Lohnsteuerkarte ab 2011 durch die Umstellung auf elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, die Meldung der Sozialträger über ausgezahlte Leistungen oder die elektronische Übermittlung der Anlage VL ans Finanzamt für die Arbeitnehmersparzulage.
- Die Grenze für die Lohnsteueranmeldung steigt 2009 für die jährliche Abgabe von 800 € auf 1.000 € und für die vierteljährliche von 3.000 € auf 4.000 €.
- Die Grenzen für die Umsatzsteuer-Voranmeldung steigen ab 2009 für die monatliche Abgabe von 6.136 € auf 7.500 € und für die vierteljährliche Abgabe von 512 € auf 1.000 €. Unternehmer, deren Vorsteuerüberschuss im vorangegangenen Jahr eine bestimmte Betragsgrenze überschritten hat, können wählen, ob sie ihre Voranmeldungen monatlich oder vierteljährlich abgeben.
- Generell kommt es ab 2011 zur elektronischen Abgabe der betrieblichen Steuererklärungen und der Gewinnermittlungen. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann die Finanzbehörde auf eine elektronische Übermittlung verzichten.
- Finanzverwaltung und Träger der Rentenversicherung sollen ihre Außenprüfungen auf Antrag der Betriebe zeitgleich durchführen.

Familienleistungsgesetz**Verbesserte Förderung für Familien**

Insbesondere durch das **Familienleistungsgesetz** werden Eltern ab 2009 gestärkt. Ab Neujahr 2009 wird das monatliche **Kindergeld** angehoben

	2008	2009	Plus
1. und 2. Kind je	154 €	164 €	+ 10 €
3. Kind	154 €	170 €	+ 16 €
ab dem 4. Kind je	179 €	195 €	+ 16 €

Zudem steigt der **Kinderfreibetrag** um jeweils 216 € von bisher 3.648 € auf 3.864 €. Insgesamt werden damit die Freibeträge für jeden Sprössling von 5.808 € auf 6.024 € erhöht.

Jeweils zum Schuljahresbeginn am 01.08. bekommen hilfebedürftige Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres eine zusätzliche **Leistung für Schulbedarf** von 100 € bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10. Die Leistung dient insbesondere dem Erwerb der persönlichen Schulausstattung wie Schulranzen oder Schreib- und Rechenmaterialien. Der Anspruch besteht, wenn mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil am 01.08. des jeweiligen Jahres Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts hat.

Kosten für **haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse** sowie Dienst- und Pflegeleistungen werden steuerlich stärker berücksichtigt und zwar mit einheitlich mit 20 % der Aufwendungen. Damit können ab 2009 maximal 4.000 € im Jahr als Ermäßigung beansprucht werden. Bei haushaltsnahen Beschäftigungen im Rahmen eines 400-€ Jobs bleibt die Grenze hingegen bei 510 € im Jahr. Dabei entfällt die Regelung, dass Aufwendungen für jeden Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für den Abzug dem Grunde nach nicht vorgelegen haben, um ein Zwölftel zu vermindern sind.

Die beiden **Pflegepauschbeträge** von 624 € oder 934 € entfallen und werden in die haushaltsnahen Dienstleistungen miteinbezogen. Damit kann die Steuerermäßigung auch für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie für die Kosten für eine Heimunterbringung oder zur dauernden Pflege in Anspruch genommen werden.

Der Vorteil im Vergleich zum bisherigen Abzug als außergewöhnliche Belastung: Es handelt sich um einen direkten Steuerabzug von der Steuerschuld, der unabhängig vom individuellen Steuersatz ist. Der Steuerabzug wirkt sich somit für Personen mit geringer Progression günstiger aus.

Steuertipp

Wiedereinführung der Pendlerpauschale – was ist zu tun?

Die **Kürzung der Pendlerpauschale** um die ersten 20 Kilometer stellt einen **Verstoß gegen das**

Grundgesetz dar, so das Bundesverfassungsgericht. Damit können Berufspendler wieder mehr Werbungskosten bzw. als Selbständige mehr Betriebsausgaben von der Steuer absetzen. Da nun rückwirkend für die Jahre ab 2007 der alte Rechtsstand gilt, wird die Pendlerpauschale von 0,30 € auch wieder für die ersten 20 Kilometer Wegstrecke zur Arbeit berücksichtigt.

Die Finanzämter sollen die **Rückzahlungen** für das Jahr 2007 möglichst schon in den ersten drei Monaten des Jahres 2009 leisten. Grundsätzlich müssen Arbeitnehmer hierzu nicht selbst aktiv werden, da dies automatisch über eine Änderung des Einkommensteuerbescheids für 2007 erfolgt.

Hinweis: Wenn Sie in Ihrer Steuererklärung 2007 keine Angaben zur Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und zur Zahl der Arbeitstage gemacht haben, sollten Sie dies jetzt Ihrem Finanzamt mitteilen.

Allerdings profitieren nicht alle Pendler. Sofern Angestellte auch mit dem Ansatz der Entfernungspauschale und anderer Aufwendungen unter dem **Arbeitnehmer-Pauschbetrag** von 920 € im Jahr liegen, wirken sich die tatsächlichen Werbungskosten nicht aus.

Wer weniger als 14 Kilometer zur Arbeit pendelt und keine anderen Kosten absetzt, bleibt unter dem Pauschbetrag. Alle übrigen Berufstätigen können hingegen mit einer Steuererstattung rechnen. Generell setzt das Finanzamt 220 Arbeitstage pro Jahr bei der Fünftagewoche an. Das bringt 1.320 € zusätzliche Werbungskosten (220 Tage x 0,30 € Pauschale x 20 km) bei einer Strecke von mindestens 20 Kilometern. Bei einem persönlichen Steuersatz von 35 % bedeutet das eine jährliche Steuererstattung von 462 € plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.

Hinweis: Als Berufstätiger sollten Sie für 2009 jetzt aktiv werden. Lassen Sie sich die Pauschale ab dem ersten Kilometer vom Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eintragen!

Die Entscheidung ist auch wichtig für den volljährigen Nachwuchs. Unterschreiten Ihre Kinder über 18 Jahre mit der Pauschale ab dem ersten Kilometer die schädliche Einkommensgrenze von 7.680 €, bekommen die Eltern wieder Kindergeld. Da auch die Kindergeldbescheide vorläufig festgesetzt wurden, gibt es hier ebenfalls rückwirkend Geld.

Mit freundlichen Grüßen